Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22. Samstag den 28. Mai 1870.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.
Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Die Fallibilität der alten und neuen Philosophen.

(Mitgetheilt.)

III. Artikel: Auch die andern Philosophen sind fallibel.

Die Fallibilität ist mit der Philosophie bis auf den heutigen Tag nicht anders geworden. J. J. Rousseau selbst fühlt sich zum Geständniß bewogen: „Ich habe mich bei den Philosophen Raths erholt, ihre Schriften gelesen, ihre Ansichten geprüft, und habe gefunden, daß sie alle stolz sind, Behauptungen wagen, Lehrsätze aufstellen, daß sie sogar in ihrem vorgeblichen Skeptizismus alles wissen wollen, nichts beweisen, einander auslachen; und gerade dieser Punkt, der allen gemein ist, scheint nur der einzige zu sein, wo alle Recht haben. Sie zeigen sich stark, wenn sie Andere angreifen, und sind schwach, wenn sie ihre Sache vertheidigen sollen. Ueberlegt man ihre Gründe, so hoben sie nur solche zum Bestreiten und Umstoßen; zählt man die Stimmen, so hat ein jeder nur die seinige für sich. Nur darin sind sie sich gleich, daß alle streiten." ꝛc. (Emil. tom. 3, p. 25)... „Unter dem hochmüthigen Vorgeben, daß sie allein Einsicht, Wahrheit und Redlichkeit besitzen, wollen sie uns despotisch ihren anmaßenden Machtsprüchen unterthan machen und uns ihre unverständlichen Lehrsysteme, die sie in ihrem Kopf ausgeheckt haben, für die wahren Grundursachen der Dinge aufdringen. Da sie aber alles, was den Menschen ehrwürdig erscheint, umstoßen, wegwerfen und mit Füßen treten, so rauben sie den Unglücklichen den letzten Trost in ihrem Elend, entledigen die Mächtigen und Begüterten des Einzigen, was ihre Leidenschaften noch in Schranken halten konnte, reißen die Bisse des Gewissens, die Hoffnung der Tugend aus dem Grunde des menschlichen Herzens, und rühmen sich dabei noch, die Wohlthäter des Menschengeschlechtes zu sein. Niemals, sagen sie, schadet die Wahrheit dem Menschen. Ich will das glauben; aber gerade das ist nach meinem Dafürhalten ein triftiger Beweis, daß das, was sie behaupten, nicht die Wahrheit ist. (Emil, p. 181.)

Der denkende Leser sage sich nun selbst, ob die Philosophen, wie wir sie gezeichnet, oder wie sie vielmehr sich selbst gezeichnet, die Männer gewesen, welche Fähigkeit und Beruf hatten, das Menschengeschlecht zu erleuchten, zu belehren und zu besseren.

Aber gesetzt auch, es hätte unter den Philosophen, Gesetzgebern und Weltweisen wirklich solche Männer gegeben, welche die Wahrheit vollkommen erkennt und richtige Sittenlehren aufgestellt und auch selbst befolgt hätten; was wäre damit für die Bescherung der Menschheit gewonnen gewesen? Müßten wir nicht mit Rousseau (a. a. O. S. 187) sagen: „Philosoph, deine Sittenvorschriften sind sehr schön; aber zeige mir ihre Verbindlichkeit."

In der That, was hätte wohl so ein Philosoph für eine Autorität, daß er die Menschen verpflichten oder anhalten könnte, seinen Vorschriften sich zu unterwerfen? Wo hätte er die Mittel, ungestüme und aufgeregte Leidenschaften zu bändigen und im Zaum zu halten? Wie wenig werden die Bedrücker, die Schwelger, die Mächtigen, die Zornmüthigen, die Ungerechten, die Hochmüthigen auf seine Lehren achten, wie wenig sich davon beherrschen lassen, da sie sehen, daß sie keine Strafe zu befürchten haben, und die ohnedies kein anderes Gesetz kennen als nur die Gewalt?

Nun denn, was wurde erfordert, um die Menschen zu belehren und zu bessern?

Um die Menschen auf bessere Erkenntniß zu bringen, war nothwendig, daß ihnen erstlich die wichtigsten Wahrheiten über Gott, Unsterblichkeit, ewige Bestimmung ꝛc. so mitgetheilt wurden, daß sie dabei frei waren von aller Ungewi heit und von aller Besorgniß, in Irrthum geführt zu werden, und daß sie ungeachtet des beständigen Schwankens der menschlichen Vernunft doch wußten und festhalten konnten, was in der Wahrheit eine Tugend, was ein Laster oder Vergehen, was an und für sich und allzeit recht, billig, ehrbar, erlaubt, und was an und für sich und allzeit unrecht, unbillig, unanständig, unerlaubt sei.

Um die Menschen zu bessern Sitten zu bringen, war ferner eine Autorität oder gebietende Macht nothwendig, welche alle Menschen anzuerkennen und zu respektiren hätten, und der auch der Mächtigste so wenig als der Schwächste zu trotzen oder zu widerstehen vermöchte, die auch der Leidenschaftlichste achten oder doch fürchten müßte. Zwar mahnen auch Vernunft und Gewissen den Menschen zur Besserung; aber die Leidenschaften ersticken die Stimme der Vernunft und betäuben das Gewissen; es wird darum eine mächtigere Stimme, eine höhere Autorität erfordert, um die Menschen zu bessern. Hiezu war nichts Geringeres erfordert als die Stimme und das Ansehen einer

göttlichen Offenbarung, welche allein das ersetzen kann, was der Vernunft an Kraft abgeht.

Die ausländische Mission.

(Mitgetheilt.)

Der kürzlich erschienene Rechnungsausausweis des Vereines für Verbreitung des Glaubens pro 1869 weist eine Einnahme von 5,217,092 Fr. auf. Die Einnahme im Jahre 1868 belief sich auf eine Summe von 5,308,867 Fr. Wir haben somit eine Mindereinnahme von fast 100,000, genau von 91,774 Fr. zu constatiren. Dieses Defizit macht sich um so schmerzlicher fühlbar, da die Ausbreitung der katholischen Missionen in beständigem Wachsthum begriffen ist, was natürlich eine Vermehrung der Bedürfnisse zur Folge hat. Etwa 280 Missionen verdanken ihre Existenz den Unterstützungen dieses Vereins. Da nun schon im vergangenen Jahre bei einer Mehreinnahme von fast 100,000 Fr. jeder einzelnen Mission ein kaum zureichender Antheil der jährlichen Einnahmen zugeschickt werden konnte, so steht gegenwärtig um so mehr zu befürchten, daß sich, wie die 151 Missionsbischöfe in ihrem Vorschlag zu Gunsten des Werkes der Glaubensverbreitung sich ausdrücken, „der Verein in die Unmöglichkeit versetzt sieht, alle Missionen, deren Zahl sich vermehrt hat, gehörig zu unterstützen, während auf der andern Seite die Prediger der protestantischen Sekten, in einem großen Theil der unserer Obsorge anvertrauten Länder, ungeheure und mit jedem Jahre wachsende Summen verschwenden, um die Seelen zu verführen." ...

Für die Schweiz ergibt die Jahresrechnung der Glaubensverbreitung wieder wie letztes Jahr ein ganz eigenthümliches Resultat. Der von der gesammten katholischen Schweiz geleistete Beitrag beläuft sich auf 44,332 Fr. Hingegen hat die Direktion der Glaubensverbreitung den schweizerischen Bischöfen eine Summe von 83,736 Fr. für die Interessen der katholischen Kirche verabreicht. Die Schweiz hat somit 39,400 Fr. mehr erhalten, als gespendet. Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, daß das katholische Schweizervolk, indem es die ausländische Mission unterstützt, einen doppelten Segen über die inländische Mission herabzieht. Vergleichen wir die aus der Schweiz geflossene Einnahmssumme des vorigen Jahres mit der vom Jahre 1868, so finden wir, daß sich dieselbe um die ziemlich beträchtliche Summe von 2000 Fr vermindert hat, indem Anno 1868 die katholische Schweiz zu diesem katholischen Werke einen Beitrag von 46,403 Fr. leistete.

Wir hoffen zuversichtlich, daß das für die inländische Mission so freigebige katholische Schweizervolk an der Grenze seines Vaterlandes nicht auch seiner Freigebigkeit Grenzen setze. Als Kinder der einen katholischen, d. h. allgemeinen, auf der ganzen Welt verbreiteten Kirche, wollen wir unsere Brüder, die unter zahllosen Beschwerden und Opfern auf allen Welttheilen das Reich Gottes verbreiten und die unserer kräftigen Unterstützung äußerst bedürfen, nicht vergessen. —

Neue Lehre von den Millionen und den vielen Jahrhunderten der Anti-Infallibilisten.

(Mitgetheilt aus dem Bisthum Chur.)

W. Die ‚Katholische Stimme' stellt in einer ihrer letzten Nr. die Behauptung auf: „daß bis dahin Millionen und Millionen Katholiken, die „der Kirche treu ergeben waren..... „nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes „glaubten; — daß man selbst in Rom „viele Jahrhunderte lang nichts von der „Unfehlbarkeit des Papstes wußte. Diese „Lehre ist uns eine neue Lehre...." Solche Aussagen wollen vorerst bewiesen sein, sonst darf man sie ohne Anmaßung nicht aufstellen; so viel wir aber bemerken konnten, sind die Beweise nicht gerade die starke Seite der ‚Katholischen Stimme.' Es ist historisch unrichtig, daß Millionen und Millionen Christen dasjenige, was die Päpste in Sachen des Glaubens bestimmten, nicht als unzweifelbare Wahrheit annahmen, und eben so unrichtig ist es, daß Rom viele Jahrhunderte hindurch nichts von einer solchen Lehre wußte. Jede andere Deutung, die man obigem Satze geben wollte, führt nie zum Schlusse: die Lehre ist neu.

Daß die Lehre von der höchsten und infallibeln päpstlichen Lehrgewalt seit dem Mittelalter, und besonders seit dem XIII. Jahrhundert sehr verbreitet gewesen, das geben selbst die Bekämpfer desselben zu: so sagte der Autor der „Erwägungen", diese Lehre sei im 13. Jahrhundert aufgekommen, und vom hl. Thomas, der von einigen falschen Zeugnissen griechischer Väter verführt gewesen, in die Theologie aufgenommen worden.

Wir könnten aber nachweisen, daß man zu jeder Zeit dem Nachfolger Petri diese Gewalt zuerkannt hat. Oder macht der Papst nicht von eben dieser Gewalt Gebrauch, wenn er, unter dem Beifall-Rufen der ganzen Kirche in Sachen des Glaubens endgültig entscheidet, und wenn alle Gläubigen sammt ihrer Bischöfen seiner Entscheidungen sich unterwerfen? Nun aber (wir wollen uns ganz kurz fassen) schreibt schon zu den Zeiten der Apostel der hl. Clemens an die Korinther Briefe, worin er fidem eorum et traditionem recens ab Apostolis acceptam reparavit"; *) der hl Pius I. verurtheilt die Irrlehren des Valentin, der hl. Eleutherius die des Marcion und Cerdon; der hl. Viktor die Irrthümer des Praxeas; der hl. Zepherin die Irrthümer des Proclus; der hl. Cornelius die des Novatus und der hl. Stephanus definirt den afrikanischen Bischöfen gegenüber die Gültigkeit der von Häretikern ertheilten Taufe. Und als diese Bischöfe sich nicht unterwerfen wollten, so wären sie vom Papste aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden, wenn nicht der hl. Dionysius dieses Urtheil abgewendet; selbst Augustinus sagt hierüber vom hl. Cyprian, daß er „passionis falce purganda" **) begangen habe. Besagte Irrthümer waren so gut Häresien wie die Irrthümer des Arius, und wenn diese vom niceanischen Konzil verurtheilt wurden, so glaubte

*) Deren Glauben und erst kürzlich von den Aposteln empfangene Ueberlieferung wieder herstellte.

**) Eine Schuld begangen, die er durch sein Martyrium sühnte.

bald nachher die Kirche und glaubte es Damasus, daß er mit vollstem Rechte und ohne vor Irrthum sich fürchten zu müssen, die Göttlichkeit des hl. Geistes dem Macedonius gegenüber, ohne ein Konzil zu berufen, vertheidige. Gegen die Irrlehren des Pelagius hatten mehrere Synoden ihre Dekrete erlassen; aber war deßwegen die Sache entschieden „causa finita“ bevor Zosimus und Innocens ihre Stimme erhoben? Man sage nicht, daß diese hl. Männer ein solches Recht sich angemaßt hätten, oder daß dasselbe von der Kirche nicht anerkannt worden sei, denn aus den ersten Zeiten schon liegen Zeugnisse vor, die das Gegentheil beweisen. Wir übergehen den hl. Hieronymus, den Theodoret, den hl. Innocens I. und führen das eine oder andere Zeugniß an, das vielleicht lieber gesehen wird. Von den Priszillianern weiß man, daß sie an den römischen Papst geschrieben, damit sie „objecta purgarent“*); von Pelagius weiß man, daß er an den hl. Innocens seine Vertheidigung sandte „in qua si minus perite aut parum caute aliquid forte positum est, emendari cupimus a te, qui Petri fidem et sedem tenes.“***) Cälestius begab sich nach Rom: „non ausus obsistere litteris Innocentii, immo se omnia quæ sedes illa damnavit, damnaturum promisit.“****) Diese Thatsachen und Aussprüche setzen voraus, daß dem Papst ein entscheidendes Urtheil in Sachen des Glaubens zukomme, sonst können sie nicht erklärt werden. Ferners wurde im Konzil Later. unter Martin I. ein Brief der Väter trium Synod. Africæ ad Theodorum dem Vorgänger Martins vorgelesen und darin hieß es: „*Antiquis regulis sancitum est*, ut quiquid, quamvis in remotis vel in longinquo positis provinciis ageretur, non prius tractandum vel accipiendum sit, nisi ad notitiam almæ sedis vestræ fuisset deductum, ut hujus auctoritate justa, quæ fuisset pronuntiatio firmaretur, indeque sumerent cæteræ Ecclesiæ velut natali suo fonte prædicationis exordium et per diversas totius mundi regiones puritatis incorruptæ emanent fidei incrementa salutis.“*)

Von den vielen Zeugnissen, die wir noch bei der Hand hätten, führen wir nur noch aus dem hl. Bernhard eines an. Er schreibt an Innocens II.: „oportet ad Vestrum referri Apostolatum pericula quæque et scandala emergentia in regno Dei et *presertim quæ de fide contingant.* Dignum namque arbitror ibi potissimum resarciri damna fidei, *ubi non potest fides sentire defectum. Hæc quippe prærogativa Sedis.*“**) Der Grund für seine Behauptung gibt er in folgenden Worten an: „Cui enim aliquando dictum est: ego rogavi pro te Petre, ut non deficiat fides tua? Ergo quod sequitur a successore Petri exigitur: Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos.“***) ep. 190.

Doch genug. Unsre Absicht war es nicht, dieses Thema zu erschöpfen, sondern nur kurze Andeutungen zu geben, woraus ersichtlich wäre, daß „diese Lehre“ eine so ganz nagelneue nicht ist, und daß es eine muthige Stimme braucht, um ohne weiters zu behaupten, daß man viele Jahrhunderte hindurch selbst in Rom nichts von einer solchen Lehre wußte. Daß dieselbe aber auch in unsern Tagen so ganz verlassen und verächtlich dastehe, will uns nicht scheinen, wenn wir erwägen, daß vom Jahre 1850 bis 1866 nicht weniger als 6 Provinzial-Synoden, worunter z. B. die von Cöln 1860, von Prag 1860, von Baltimore 1866 sich für dieselbe ausgesprochen.

*) Das Vorwürfige reinigen möchten.

**) Wenn hiebei irgendwas nicht nach Brauch und Richtigkeit behauptet sein sollte, so wünschen wir, daß es von dir, der du Petri Stuhl inne hast, verbessert werde.

***) Sich nicht verkühnend, dem Schreiben (Papst) Innozenzen's zu widerstehen, ja er gelobte vielmehr, Alles zu verwerfen, was der hl. Stuhl verwerfen würde.

*) Von Altersher ist es grundsätzlich festgestellt, daß, was immer und wo immer, auch in den abgelegensten und fernsten Gegenden verhandelt würde, doch nicht zum Abschluß gebracht oder angenommen werde, es sei denn zuvor zur Kenntniß Eures erhaben Stuhles gebracht worden, auf daß durch dessen gerechtes Ansehen das befestigt werde, was als Ausspruch gelten solle, und auf daß von daher, als gleichsam von der natürlichen Quelle aus, die übrigen Kirchen die Grundlage ihrer Glaubensverkündung erhielten und von eben daher durch die verschiedenen Theile der ganzen Welt das Wachsthum im heilbringenden Glauben unter Bewahrung von dessen ungetrübter Reinheit ausgehe.

**) Alle Gefahren und Aergernisse, die wo immer im Reiche Gotres auftauchen, müssen an dero apostolische Autorität einberichtet werden, namentlich wenn es sich dabei um den Glauben handelt. Denn ich glaube, daß jene Behörde besonders geeignet sei, Schaden des Glaubens auszubessern, die selbst am Glauben nicht Schaden leiden kann. Und dieß ist das Privilegium dieses Stuhles.

***) Denn zu wem ward je gesagt: Ich habe für dich, Petrus, gebetet, auf daß dein Glaube nicht wanke? Also wird, was folgt, vom Nachfolger des Petrus gefordert: du aber, einmal bekehrt, stärke deine Brüder!

Weninger in Amerika
an
Döllinger in München

zur Beherzigung für ihn und seine Geistesverwandten auch im Schweizerlande.

—

Aus Amerika erhielten wir folgenden Osterwunsch, welchen Weninger aus St. Francisco an Döllinger in München am Osterfeste 1870 gerichtet hat, mit dem Ansuchen, denselben auch im Schweizerland bekannt zu machen.

Es war in den drei Stunden von zwölf bis 3 Uhr am Charfreitag dieses Jahres, da empfahl ich, einsam in meiner Zelle verschlossen, zu den Füßen des Gekreuzigten, dem Herrn die Bedrängnisse seiner heiligen Kirche; und siehe, ein Gedanke durchzog plötzlich meine Seele. — Ich erinnerte mich an das, von dem Oberhaupt der Kirche kürzlich ausgesprochene Wort, als ein Stern, der einst am Firmament der Kirche hell geleuchtet in das Dunkel einer düsteren Gewitterwoke sank und unterging. — Der Stolz hat Ihn irre geführt. So klagte Pius IX. — Ich dachte mir: Herr erbarme dich jener armen Seele! — Allein wenn man von Montalembert so etwas zu sagen genöthigt ist, was soll man erst von jenem Manne sagen, der diese Stimmung seines Herzens bei weitem offenbarer der Welt zur Schau hingestellt. Dieser Mann hat sich bisher der Reihe nach an allen in der Kirche hervorragenden Höhen vergriffen. Es geschah aus Stolz; weil dieselben durch ihre Größe einen Schatten auf Ihn zu werfen schienen. Eine schwere Anschuldigung; und doch nur zu sehr begründet.

Es gibt nämlich in der Kirche Gottes besonders zwei Größen, die durch ihre Genie alle übrigen überstrahlen: Augustin, unter den heiligen Vätern, und Thomas von Aquin unter den Lehrern der Kirche. — Der Mann, den ich meine, bewarf beide dieser Größen mit dem Koth der elenden Verleumdung, indem er Augustin als Vorläufer der Jansenisten brandmarkte, und von der «Summa» des Zweiten behauptete, dieselbe sei ein Seminarium der gefährlichsten Irrthümer im Glauben. — Und Er wußte doch, daß diese «Summa» dem Concil von Trient gleichsam als Vor-

lage, für die zu erlassenden Entscheidungen diente.

Dieser Mann merkte weiter, daß die Tiefe und Klarheit und siegreiche Consequenz der scholastischen Theologie sein theologisches Wissen überbiete, und in den Schatten stelle; darum, wenngleich derselben von der Kirche ein so hohes Lob gespendet wird — Er verlästert diese Lehrmethode und verachtet sie.

Dieser Mann gewahrte, daß es eine Genossenschaft in der Kirche gebe, deren Wirken in den Annalen derselben hochgefeiert ist, und in den Augen der Kinder der Kirche mehr gilt als das seinige. — Sein Stolz konnt' dies nicht ertragen, und darum erklärte er dieselbe als eine gewissenslose Intriguantin.

Dieser Mann setzte sich auf den Präsidenten-Stuhl in Mitte der modernen Gelehrten, und meine Er säße auf demselben wohl eben so unfehlbar als das Haupt der Kirche auf dem Lehrstuhl Petri. Und siehe, der Nachfolger Petri ließ Ihn sitzen, und erklärte bei den Vorarbeiten des Conciliums vor der ganzen Welt: Bleibe wo du bist; Ich bedarf Deiner nicht. — O es war eine so wohlverdiente und eclatante Verdehmüthigung! Und sein Herz, aus Stolz, ergrimmte gegen Pius, und dachte bei sich wohl noch weit öfter als Montalembert gethan: „Du Idol im Vatikan"! Ich will mich an Dir rächen.

Dieser Mann Er sah das Concilium sich versammeln, das Ihn nicht berief. Da fühlte Er sich selbst berufen, als Lehrer der Väter desselben aufzutreten, und schickte sein „Memorandum" an dieselben. Doch, da Er auch hier bald merkte, daß die von Gott den h. Geist zu erleuchtenden Hirten der Kirche keine Neigung zeigten von seiner Armuth reich zu werden, sondern dessen Mahnungen ignorirten, da ergoß sein gekränkter Ehrgeiz eine Gift und Galle speiende Kritik über das Benehmen der großen Mehrzahl dieser in Rom versammelten Bischöfe. Es scheint er hält sich wohl selbst so hoch als ein allgemeines Concilium, und bezieht auf sich im Ernst das Wort, das Ludwig der XIV. schmeichelnd von Bossuet ausgesprochen.

Ja dieser Mann Er wollte im eingebildeten Propheten-Wahn, der Leiter der Kirche werden, und sieht nun zu seinem Staunen nicht undeutlich das Zucken des Blitzes Ihres Bannstrahles gegen sich gerichtet. — Armer Döllinger, wie weit hat Dich dein Stolz vom Weg der Wahrheit verleitet?

Doch — ein zweiter Gedanke durchzog meine Seele. Und dies war ein höchst trostvoller! — Ich hatte sie ja gelesen die Worte des großen Kirchenlehrers, den dieser Mann verhöhnte, und welche die Kirche eben in den Lektionen des Charfreitags ihren Kindern zur Beherzigung vorlegt; nämlich: daß nur die gefallenen Geister der Engelwelt nicht mehr zu bekehren — und deshalb rettungslos verloren sind. Ich dachte mir: Wer weiß — es könnte doch noch ganz Anders kommen? — Wie wäre es, wenn dieser nun völlig verblendete Menschen-Geist sich ermannte und mit Gottes Gnade seine gegenwärtig heillose Stellung durch einen heroischen Akt zu seinem Heile benutzte? — Wie oft hat derselbe doch das Lob gehört, mit dem die Mit- und Nachwelt Fenelon beehrte. Seine Stellung ist in der heutigen Frage eine unvergleichbar vortheilhaftere — man möchte beinahe sagen: beneidenswerthe. Wenn Döllinger sich der Entscheidung der Kirche vollkommen und unumwunden unterwift, und Alle die Ihm früher auf den Weg des Irrthums gefolgt, mit aller Ihm zu Gebote stehenden Energie auffordert, sein Beispiel durch eine vollständige Unterwerfung nachzuahmen, dann könnte wohl auch von seinem Vergehen das Trostwort gelten, das die Kirche am Charsamstag aufjubelt: «O felix culpa!» „O selige Schuld"! Der Stern wäre nur für einige Zeit im Dunkel einer Donnerwolke verschwunden, um aus derselben mit verdoppeltem Glanz aufzutauchen. — Döllinger könnte dann auf seinem Sterbebett vor Gott und seiner Kirche bekennen: Ich habe durch meine Verirrung wider meinen Willen die Entscheidung des Dogma zur Reife gebracht — zum größten Wohl der Kirche — und habe zugleich mit meinem vollen Willen die Wirkung dieser Entscheidung zur Befestigung im Glauben bis in die äußersten Kreise der Kirche, ja über dieselben hinaus bis in die Regionen des Unglaubens verbreitet, wie kein Zweiter gethan und thuen konnte. Denn Tausende, die meine Stellung kannten, und diese meine Unterwerfung schauten, die mußten bei sich sagen: Wahrlich eine Kirche, die auch solche Geister, und das in solchen Umständen siegreich beherrscht, die muß göttlich sein.

Döllingers Name würde dann ruhmbedeckt, und durch alle folgenden Generationen den Kindern der Kirche unvergeßlich bleiben — Dupanloup unterwirft sich höchst wahrscheinlich sogleich. Doch dieser Akt wird den Einfluß nie ausüben, und in den Augen der Kirche nie so viel gelten, als wenn Er es thäte. — Wenn nicht — dann im Gegentheil verwittert der abgerissene Zweig der seinen Namen trägt, neben dem Stammbaum der Kirche, elend und unbeachtet am Boden liegend. —

Und ich fühlte mich tief innigst angeregt, diese Seele dem Herzen Jesu am Kreuze zu empfehlen, so dringend, wie ich wohl noch nie für eine Seele an diesem Tag und in dieser feierlichen Stunde gebetet. Möge Jesus dieses mein Flehen huldreich aufgenommen haben zur Verherrlichung seiner Kirche, die an diesem Tag einst aus seinem eröffneten Herzen hervorgegangen. Dies mein Osterwunsch an Döllinger — von den Gestaden des stillen Ocean.

Sign. J. H. Weninger.

Die Gründe für die Aufhebung des Basel'schen Diözesanseminars laut dem Entwurf eines Schreibens von Solothurn an das bischöfliche Ordinariat Basel, Namens der Conferenz.

—

„Das seit längerer Zeit bestehende „Provisorium in der Leitung der Anstalt, „der häufig eintretende Lehrerwechsel muß „einer günstigen pädagogischen Wirksam„keit des Seminars hemmend entgegen„treten. Es muß dieß um so mehr der „Fall sein, da dieser provisorische Zustand „bei der Schwierigkeit, eine geeignete „Persönlichkeit für die Stelle eines „Regens zu finden, noch längere Zeit „andauern dürfte. Die bisherige Er„fahrung bewies, daß bei einem derartigen „Provisorium die Leistungen des Se„minars den Anforderungen eines solchen „Instituts und den von den Ständen, „darauf verwendeten Kosten nicht ent„sprechend seien.

„Namentlich können die Diözesanstände „nicht umhin, ihre unumwundene Ansicht „dahin auszusprechen, daß die Handbücher „(Gury und Kenrik), in denen trotz dem „Beschlusse der Konferenz am Seminar „gelehrt wird, ihnen kein Zutrauen ein„flößen und sie nicht gewillt sind, ein „Seminar zu unterhalten und zu bezahlen, „an welchem entgegen ihrem Entscheide „Lehrbücher eingeführt sind, welche mit „wichtigen staatlichen Grundsätzen im „Widerspruche stehen und das sittliche „Gefühl des jugendlichen Alumnen ver„letzen müssen.

„Die Diözesanstände können auch die „Bemerkung nicht vorenthalten, daß die „ganze geistige Richtung, wie sie an der „Anstalt gelehrt wird, für die Bildung „künftiger Seelsorger eines schweizerischen „republikanischen Staates nicht geeignet „scheint.

„Die Konferenz sah sich um so mehr „veranlaßt, eine derartige Schlußnahme „zu fassen, da ein Stand eröffnete, daß „aus diesen Gründen sein Austritt aus „der Uebereinkunft bezüglich des Seminars „in Folge Beschlusses der obersten Lan„desbehörde bereits in Aussicht stehe, so „daß somit für die andern Kantone die „Grundlagen des Vertrages geändert „werden."

Für heute nur den Text. Die Noten und die „Illustrationen" dazu werden folgen. Dessen sei man versichert!

Wochen-Chronik.

—

Schweiz. Katholische Gesellenvereine. Am 19. Mai waren in Baden, Kt. Aargau die Hochw. Präsides der meisten schweizerischen Sektionen dieses Vereins versammelt. Laut den abgelegten Jahresberichten zählt der Gesellenverein in der Schweiz mehr als 500 Mitglieder.

Vertreten waren: St. Gallen durch bischöfl. Kanzler W. von Linden, Zentralpräses der schweizerischen Gesellenvereine; Solothurn Professor Eggenschwiler, Luzern Pfarrhelfer Wyß,

Rorschach, Wyl, Goßau, Altstätten Kaplan Schönenberger, Prof. Brändli, Isenring, Vettiger, Basel Vikar Schwörer, Bern Vikar Kiefer, Lausanne Vikar Sidler, Baden Chorherr Nietlisbach; nicht vertreten waren die Ortsvereine Zürich, Chur und Freiburg. Die meisten Vereine besitzen Sparkassen, unterrichten die Mitglieder im Rechnen, Buchhaltung, gewerblichen Zeichnen, üben sich im Gesang und nach dem Geiste und Zwecke des Vereins erziehen sie dieselben im christlichen Geiste zu religiösen und sittlichen Männern, Meistern und Familienvätern. Zur Ausbreitung des Vereins, besonders in der innern und der französischen Schweiz (Genf und La Chaux de-Fonds, Biel u. s. w.) wurden die nöthigen Schritte vorbereitet. Laut Berichten aus Rom wird folgende Bitte den Concilsvätern unterbreitet werden, „es möge das hl. Concil den „katholischen Gesellenverein" als der christlichen Sache höchst nützlich nach Verdienst loben und empfehlen als das wirksamste Heil- und Schutzmittel gegen die ungeheuren Uebel und Gefahren, welche von Seiten des falschen Sozialismus der menschlichen Gesellschaft und insbesondere den jungen Handwerkern und Gesellen überall bekanntlich drohen."

Bisthum Basel.

Dem Vernehmen nach soll Montag den 30. Mai in Olten zur Besprechung der Seminarfrage eine Versammlung der ehemaligen Seminarzöglinge des Priesterseminars aus der ganzen Diözese Basel stattfinden. Wir wünschen derselben einen guten Erfolg und dem Hochwst. Bischof und dem Hrn. Seminarregens die lohnende Anerkennung, daß die Zöglinge sich dankbar ihres Seminars erinnern.

Luzern. Die Kirchgemeinde Großdietwil hat den 22. ds. einstimmig den Bau eines neuen Gotteshauses beschlossen.

Zug. Baar. (Brief.) Die hiesige Pfarrkirche hat letzte Woche ein von der Hand des Herrn Kunstmalers Heinrich Kaiser in Stans verfertigtes Altargemälde erhalten, welches die Beachtung der Kunstkenner verdient. Die Darstellung ist die des hl. Martyrers Silvanus, welcher — um des Glaubens willen im Kerker — aus der Hand eines greisen Priesters die heilige Communion empfängt, um sich auf den Hingang zum Martyrertode durch diese heilige Wegzehrung zu stärken. Ein schwebender Engel zeigt ihm den Kranz und die Palme des Sieges. Die Würde und der Ernst des Priesters in der Verrichtung seines Amtes, sowie die Andacht und freudige Entschlossenheit des Martyrers bei dieser Handlung machen einen verständlich sprechenden, lieblichen Eindruck auf Aug und Herz, und erheben das Bild zur schönsten Zierde des Gotteshauses. Die technische Vollendung des Bildes ehrt und beurkundet in vollkommenstem Maaße die rühmlichst anerkannte Meisterhand des Verfertigers. Das Gemälde ist eine höchst verdankenswerthe Vergabung von edeln Wohlthätern, die den Namen des heiligen Martyrers tragen.

Aargau. Der Grotze Rath hat wieder einen neuen Gewaltsschlag gegen das katholische Kirchenrecht vollzogen, indem er einen Gesetzesvorschlag angenommen, nach welchem die katholischen Geistlichen einer perodischen Wiederwahl unterstellt werden sollen. Diese Angelegenheit wird nochmals zur Berathung gelangen; Geistlichkeit und Volk werden zweifelsohne auch noch ihr Wort dazu sagen.

Der Große Rath hat ferners die Anträge des Regierungsrathes in der Priesterseminarangelegenheit, so weit sie den Rücktritt des Standes Aargau von dem Diözesanvertrag betreffen, mit 80 gegen 24 Stimmen angenommen, dagegen der Antrag, den Regierungsrath zu ermächtigen, über die künftige Regulirung der praktischen Anleitung der katholischen Priesteramtskandidaten zur Seelsorge zuständigen Orts in Unterhandlung zu treten und seiner Zeit das Ergebniß mit geeigneten Anträgen dem Großen Rath vorzulegen, mit 50 gegen 48 Stimmen verworfen.

Hr. Fürsprech Weber endlich reichte eine Motion ein mit folgendem Schlusse: „Der Regierungsrath wird um Berichterstattung und eventuelle Vorlagen über die Frage ersucht: welche Maßregeln zum Zwecke einer selbstständigen und unabhängigen Stellung des Staates gegenüber der Kirche zu ergreifen seien." Die Motion ging auf den Kanzleitisch.

— In Sulz ist der Grundstein zu einer neuen Pfarrkirche durch Hochw. Hrn. Dekan gelegt worden.

Bisthum St. Gallen.

Appenzell J. Rh. feierte letzten Samstag wieder sein Jahresfest am Stoß. Unter Glockengeläute zieht das Volk, Fahnen, Geistlichkeit und Landesobrigkeit an der Spitze, vom Hauptorte aus, und der Zug wächst an, bis er vom Sammelplatze schon gegen 1000 Mann stark geworden. Auf dieser Station hält der jeweilige Landschreiber (dies Jahr Hr. Ebneter) eine Ansprache an die „Kreuzgefährten". Dann setzt sich die Prozession wieder fort, je zu Zweien geordnet. Jahrhunderte lang pilgerte die Menge bis nach Marbach, „allwo das Wasser am Schlachttage noch mit Blut gefärbt war"; erst im letzten Dezennium hat der Zeitgeist auch hier abgekürzt. Das ältere Geschlecht bedauert heute noch, daß man von dem Versprechen der Voreltern so leichtfertig abgewichen sei, und ein ansehnliches Häuflein, 2—300 Getreuer, bringt diesen Tribut Gott und den in ihm ruhenden Ahnen noch freiwillig dar, indem es die Prozession nach Marbach vervollständiget. Die diesjährige Festpredigt hielt Hochw. Hr. Pfarrer Brander in Brüllisau.

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur. Am 15. d. M. feierte der hiesige kath. Gesellenverein seine Fahnenweihe. Es war dieß ein wahres Freudenfest für die Gründer, Förderer und Mitglieder des Vereins und ein schönes Zeichen katholischen Lebens in unserer paritätischen Stadt. Schon früher hatte einige Zeit hier ein Gesellenverein bestanden, mußte aber bald der Ungunst der Verhältnisse weichen. Vor einigen Jahren trat nun wieder ein solcher in's Leben. Dießmal ist es nur der Ausdauer und Opferwilligkeit gelungen, diesem schönen Werke eine dauernde Grundlage zu geben. Am meisten Verdienst um die Gründung und Erhaltung des Vereins haben die Hochw. Herren Dom-

kustos Simeon und Professor Müller, die sich mit unermüdlichen Anstrengungen und Opfern die Gründung und Förderung desselben angelegen sein ließen. Der Hochw. Bischof und das Hochw. Domkapitel haben sich ebenfalls durch Beiträge um den Verein verdient gemacht. So ist es gelungen den Verein nicht nur zu sichern, sondern auch zu einer gewissen Blüthe zu bringen. Er zählt jetzt etwa 50 Mitglieder und vermehrt in letzter Zeit fast wöchentlich. Nebst den in allen Gesellenvereinen üblichen Unterrichts- und Unterhaltungsstunden wird auch für Gesang und Musik gesorgt. Die Gesellen haben bereits eine ordentliche Blechmusik und das wirkt sehr anziehend für den Eintritt.

An der Fahnenweihe betheiligten sich die Vereine von Luzern, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Bregenz, Feldkirch und Dornbirn. Selbst das entfernte Konstanz war vertreten. Die Festpredigt hielt Hr. Kanzler Linden von St. Gallen und legte in beredten und begeisterten Worten die Bedeutung und den Zweck des Vereins auseinander. Die Uebergabe der Fahne fand durch Hochw. Domkustos Simeon statt. Nach dem Festessen und nachdem die auswärtigen Vereine Abschied genommen hatten, versammelten sich die hiesigen Mitglieder noch auf dem „Hof", wo familiäre Unterhaltung, verbunden mit kleinem Feuerwerk ꝛc. eine Art Nachfeier bildete. Dabei zeigte es sich so recht, welcher Geist den Verein beseele. Trotz der Festlichkeit sah man doch kein Mitglied betrunken und das solide, artige Benehmen der jungen Leute machte einen ungemein guten Eindruck. So konnte man sehen, welch' guten und segensreichen Einfluß solche Vereine haben. Sie fördern das leibliche und geistige Wohl des Gesellen und bieten ihm zugleich wahrhaft solide Unterhaltung. Möge daher der hiesige und alle andere Gesellenvereine fernerhin gedeihen und wachsen!

Urschweiz. Die Urschweiz zählt bei 30 Kuratkaplaneien; in früheren Zeiten waren mit den meisten dieser Kaplaneien die Filialschulen verbunden, was der Seelsorge keinen Eintrag that. Selbst in jüngster Zeit wurde eine solche Filialpfründe mit Ueberbindung der Schule aus bereitwilligen Opfern errichtet. Ein junger, talentvoller Priester wurde auf die neu errichtete Pfründe gewählt, der sehr segensvoll in der Seelsorge und Schule wirkte. Er fand nebst der Zeit für die Seelsorge noch hinlängliche für die Schule, da er als Priester ganz dem Berufe lebte, weltliche Gesellschaften, Wirths- und Bierhäuser ꝛc. vermied. Er wußte, daß der Geist des Priesters sich mit dem Geiste des weltlichen Gesellschaftsleben nicht verträgt; gerade die überbundene Schule machte ihm das Verweltlichen zur Unmöglichkeit. In der Schule erwarb er sich aber nicht nur die Liebe, Achtung und Anhänglichkeit der Kinder, sondern auch der Eltern, so daß er einer der beliebteren und wirkungsvolleren Geistlichen des Landes wurde.

Aufrichtige Liebe, künftige Dankbarkeit ist in einer kleinen Berggemeinde nirgends sicherer und leichter zu verdienen, als wenn der Kaplan die Schule selbst abhaltet, er erspart sich dadurch überdieß manchen Verdruß eines unwürdigen weltlichen Schulmeisters. Man sollte bei dem heutigen Mangel an Lehrern die Schulen, welche mit den Kaplaneipfründen verbunden, nicht so leicht aufgeben. Unsere Stifter hatten einen edlen Zweck dabei.

Die faden Vorwände, womit oft junge Geistliche vorschützen, es thue der Seelsorge Eintrag, sind gar nicht stichhaltig. Oft hört man sagen, es gebe auch in kleinen Gemeinden oder Filialen Krankenbesuche zu machen. Allein kann in solchen Fällen die Schule nicht unterbrochen werden? Dieselbe wird anderwärts wegen weniger wichtigen Ursachen auch oft ausgesetzt. Wieder hört man sagen, der Geistliche sei kein Schulmann. Die Erfahrung lehrt, daß der Geistliche, wenn er Liebe und guten Willen zur Schule hat, der beste Schullehrer ist; kein Lehrer, selbst der beste genießt in den Berggegenden die Achtung und das Zutrauen, welches ein Kaplan besitzt, der zurückgezogen und thätig in seiner Gemeinde lebt.

Obwalden. Auf Anordnung der Tit. Behörden erschien die „Leichenrede für den Hochw. Hrn. Kommissarius Imfeld von Pfarrer J. J. von Ah in Kerns" im Drucke. Die Predigt führt den Titel „In pace: Im Frieden."

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Hier hat sich ein Comite von Geistlichen und Weltlichen gebildet, um einen neuen Hochaltar in dem herrlichen gothischen Münster von St. Nikolaus zu erstellen; die Kosten sollen auf 20 bis 25,000 Fr. ansteigen. (Wer weiß, vielleicht könnte dem Freiburger-Münster hiezu ein St. Nikolaus-Geschenk aus Rom zukommen?)

Bisthum Sitten.

Wallis. Bei Anlaß des Vortrages des staatsräthlichen Rechenschaftsberichtes entspann sich im Großen Rath in Folge einer Interpellation Calpinis eine lange Diskussion über den gegenwärtigen Stand des Konkordates mit der Geistlichkeit, welches nun schon seit fünfzehn Jahren anhängig ist, ohne zu einem Abschluß gekommen zu sein. Aus den Aufschlüssen, welche Staatsrathspräsident Allet gab, geht hervor, daß es sich darum handelt, die im Jahr 1848 säkularisirten Kirchengüter der Kirche gemäß dem 1859 vom Großen Rath genehmigten Vertrag wieder zu restituiren. Soweit der Vertrag den Staat verpflichtete, so ist dieser demselben nachgekommen und es steht blos noch die päpstliche Genehmigung des getroffenen Arrangements aus. Die Unterhandlungen mit der Geistlichkeit betreffen aber auch noch gewisse staatskirchenrechtliche Kompetenzabstimmungen in Trennungs-, Ehe- und Schulsachen, in der Verwaltung der Kirchengüter, bezüglich des gerichtlichen Zeugnisses der Geistlichen ꝛc. Diese Verhandlungen seien noch nicht ganz zu Ende, man hoffe aber auf die nächste Session einen bezüglichen Vertragsentwurf dem Großen Rathe zur Genehmigung vorlegen zu können.

Der Antwort Allet's entnehmen wir auch, daß der Bischof sich auf die Forderung des Staatsraths hin, die Feiertage zu reduziren, resp. auf Sonntage zu verlegen, bereit erklärt hat, sechs Feiertage in diesem Sinne zu beseitigen, sich aber die Genehmigung der römischen Kurie vorbehielt, welche noch nicht erfolgt ist. Für die andere Forderung des Staatsrathes: Aufhebung des Fastenge-

botes am Samstag, habe der Bischof schon längere Zeit die nöthige Vollmacht erhalten.

Bisthum Genf.

Genf. Die Geistlichkeit des Kantons Genf hat den Hochwst. Bischof Mermillod in einer Adresse ersucht, dahin zu wirken, daß der hl. Franz von Sales unter die Kirchenlehrer eingereiht werde.

*** Rom. Concil-Chronik.** In der verflossenen Woche haben beinahe täglich Sitzungen stattgefunden, in welchen über das Schema de Primatu gesprochen wurde; so wird es auch in der nächsten Woche der Fall sein. Unsere Chronik ist aber heute dessen ungeachtet oder eben deßwegen sehr kurz, denn es ist die Zeit des Redens und es dürfte noch einige Zeit verfließen, bis es zu Abstimmungen und Beschlüssen kömmt.

Wir wollen nicht die Namen aller der Hochwst. Redner anführen, welche pro oder contra, bereits das Wort, ergriffen haben; es sollen im Ganzen gegen 100 das Wort verlangen und die Berathung wird daher eine vollständige sein. Wir beschränken uns darauf für heute anzuführen, daß auch der Hochwst. Bischof von St. Gallen in einer der jüngsten Sitzungen eine Rede hielt, welche gegen eine Stunde andauerte.

In der Regel stellt in jeder Sitzung ein Mitglied der Deputation die in den vorgehenden Sitzungen gefallenen Bemerkungen zusammen, erörtert dieselben und nach diesem Referat des Berichterstatters halten neue Redner ihre Vorträge.

— Trotz des Berichtes der Zeitungen ist nicht wahrscheinlich, daß das Konzil während den Sommermonaten sich vertagt; hingegen dürften jene Bischöfe, welche die Hitze Italiens nicht vertragen, auf einige Wochen Urlaub erhalten.

Die ‚Allg. Augsb.-Ztg.' bietet ihren Lesern wieder allerlei Ab- und Aufschriften aus angeblichen Konzilreden mit und die liberalen kirchenfeindlichen Blätter drucken dieselben gläubig ab und die liberalen Leser schwören auf das Wort dieser infalliblen Zeitungen! Auf Befehl Sr. Heiligkeit ist nun ein officielles Verzeichniß derjenigen Väter, welche auf Grund ihrer Würden berufen sind, dem Concil beizuwohnen, erschienen; ihre Zahl beläuft sich auf 1037; von denselben erschienen daselbst 702, die übrigen 335 erhielten Dispensation, da sie nachgewiesen hatten, daß ihnen nicht zu beseitigende Hindernisse entgegenstünden. Diese 1037 Väter sind Cardinäle 51, wovon nur 3 wegen zu hohen Alters auf dem Concil nicht erscheinen konnten. (19 Hüte sind vakant.) Patriarchen 11, von welchen nur der maronitische Prälat Paul Mashad nicht erschienen ist. Primaten 10; der Erzbischof von Braga, Joseph da Murra, konnte wegen Krankheit sich am Concil nicht betheiligen. Bischöfe 741; von diesen wurden 268 aus wichtigen Gründen in ihren Sitzen zurückgehalten. Ordensgeneräle mit bischöflicher Jurisdiktion 22; 7 blieben in den Missionen zurück. Aebte nullius diœc. 6; nur ein einziger konnte die Reise nach Rom nicht unternehmen. Aus Rußland erschien bloß der Bisthumsverweser von Poloczk, Msgr. Casimir Somowsky. Ordensgeneräle oder deren Stellvertreter 29; von diesen sind nur vier nicht erschienen. Seit 8. Dezember vorigen Jahres bis zum 14. Mai sind 13 Väter gestorben.

— Der Ruf der sogenannten „Deutschen Wissenschaftlichkeit" ist leider sehr gesunken, seitdem die neueren Schriften der Döllinger ꝛc. zeigen, daß denselben gerade die bisher vorausgesetzte Gründlichkeit abgeht. Auch die neueste Schrift des Hochwst. Bischofs von Hefele über den Papst Honorius hat nicht dazu beigetragen, der deutschen Theologie wieder den alten Glanz zu verschaffen. Pannachi, Professor der Kirchengeschichte an der römischen Universität, hat diese Schrift des Rottenburgers Bischofs öffentlich in Rom widerlegt. Selbst eine Zeitung Deutschlands findet sich zur Erklärung veranlaßt. „Leider ist zu gestehen, daß die Schrift des gelehrten Bischofs seinem hochverdienten Rufe nicht entspricht, und daher die Widerlegung keine allzu schwere Arbeit mit ihr hatte — um so mehr, da die Gelehrten Roms die sog. Honoriusfrage bis in's Einzelnste bemeistert haben."

— Das „Memorial diplomatique" veröffentlicht ein Telegramm aus Rom vom 21. d., wonach Grammont in einer Depesche dem Gesandten Banneville empfohlen hat, sich streng an die Instruktion zu halten, welche durch Latour d'Auvergne im verflossenen Oktober gegeben wurden, d. h. in Bezug auf das Concil eine absolute Zurückhaltung zu beobachten und sich jeder Anspielung auf das Memorandum Darü's zu enthalten.

— Es bestätigt sich nicht, daß sich die preußische Regierung den Protesten der katholischen Mächte angeschlossen hat; nach Erklärung des diesseitigen Gesandten beabsichtigt sie dem Concil gegenüber auf ihrem bisherigen Status quo zu beharren.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Obwalden.] Das Hochw. Priesterkapitel, den 12. d. M. zu seiner ordentlichen Frühlingssitzung im Kapuzinerkloster zu Sarnen versammelt, wählte für die nächsten zwei Jahre zum Präses des Kapitels Hochw. Hrn. Pfarrer Dillier in Sarnen, ferner zum Mitgliede des Erziehungsrathes an die Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Pfarrers und Kommissars Imfeld den Hochw. Hrn. Franz Jos. Dillier, Pfarrer in Giswyl.

[Luzern.] Der Regierungsrath wählte an die Stelle des zum Pfarrverweser von Marbach ernannten Hochw. Hrn. Unternährer den Hochw. Hrn. Stephan Helfenstein ehemaliger Direktor der Töchterschulen der Stadt Luzern, zum Professor der ersten, abwechselnd zweiten Klasse des Gymnasiums.

[Aargau.] Die Hochw. HH. Heer von Zurzach und Gut von Mauensee als Bezirkslehrer in Frick.

[Solothurn.] Hochw. Hr. Schmidlin von Laufen als Bezirkslehrer von Neuendorf.

[Uri.] Die Gemeinde Bauen wählte Hochw. Hrn. Imhof, Priester im Seminar zu Chur, zum Pfarrer.

Installation. [Glarus.] In Glarus fand den 15. die Installation des neugewählten katholischen Pfarrers, Hochw. Hr. Reichmuth, bisher Pfarrer von Reichenburg, Kt. Schwyz, statt. Hochw. Hr. Dekan Rüttimann hielt mit gewohnter Meisterschaft die Festpredigt.

Primizen. [St. Gallen.] (Bf.) In Niederhelfenswil feierte am 15. d. M.

Hochw. Herr Joh. Bapt. Jung seine Primiz. Es ist dieß seit einem Jahre bereits die dritte Primizfeier, welche diese Gemeinde zu begehen die Freude hatte. Darum kann man es nur treffend finden, wenn Hochw. Hr. Pfarrer Märchi seine Pfarrei in einem Toaste mit einem außerordentlich ergiebigen Garten vergleicht. Der „Garten" hat, wie es scheint, aber auch Freude an seinen „Früchten." Das zeigten insbesondere die reichen und geschmackvollen Dekorationen, wie sie eine Landsgemeinde wohl selten aufweisen dürfte. — Der Entschluß des Herrn Primizianten, als Missionär nach Amerika zu gehen, legte es nahe, daß in den Toasten an die Verhältnisse der neuen Welt angeknüpft wurde. Das führte einen jungen Juristen zum Thema der Trennung von Kirche und Staat, was eine lebhafte Besprechung veranlaßte. Manchem mußte sich aber wohl ein anderer Gedanke aufdrängen, nämlich der, daß die katholische Kirche eben doch ihre alte Lebenskraft besitze und noch immer edle Herzen für das Missionsleben zu entflammen vermöge. Die Kirche ist eben ein größeres Vaterland als das durch Berge und Flüße begrenzte und die Herzen ihrer Priester schlagen auch für ihre Ausbreitung in den entferntesten Ländern. Darum trifft man auch in der Schweiz nicht ganz so selten junge Priester, die sich entschließen, die Beschwerden und Opfer nicht zu scheuen, um der hoffnungsvollen Kirche in Amerika die so dringend nothwendige Unterstützung zu bringen.

[Aargau.] Hochw. Hr. Eugen Heer den 22. in Klingnau, geistlicher Vater Hochw. Hr. Custos Heer, Chorherr von Zurzach, Festprediger Hochw. Hr. Prof. und Kaplan Fischer von Leuggern.

R. I. P. [Freiburg.] (Bf.) Den 21. l. M. starb in Galmis, wo er seit manchen Jahren Kaplan war, R. P. Dom Louis Romanens, Conventual des aufgehobenen Zisterzienserklosters Altenryf. Er starb Gott ergeben, nachdem er in der erbaulichsten Weise alle hl. Sakramente empfangen. Vor schon drei Jahren hatte der Selige mehrere Schlaganfälle und der Schlag gibt gewöhnlich den Prozeß nicht auf bis er uns in's Grab gebracht. Der Hochw. Hr. Kaplan, der, wie ich's einmal der Kirchenzeitung erzählt habe, immer einen paraten Sarg im Hause hatte, wollte doch nicht so unerwartet vom Schlag darein geworfen werden, daher beobachtete er seit genannten Schlaganfällen eine große Mäßigkeit im Essen und Trinken, trank fast keinen Wein mehr, aß sehr wenig Fleisch, nur milde Nahrung und wenig. Mit dieser strengen Diät wurde er des Schlages Meister, des Todes aber freilich nicht. Doch der Knochenmann mußte seine Schritte ein wenig einhalten, eine Wassersucht stellte sich ein, die dem Kranken Zeit und Sinn bewahrte, um sich zum Tode gehörig bereiten zu können, was er denn auch that.

[Schwyz.] Den 14. d. starb in Wangen der Hochw. Hr. Kaplan C. M. Abegg und wurde den 17. in seiner Heimathgemeinde Steinerberg zur Erde bestattet. Der sel. Verstorbene, im Jahre 1841 geboren, war der einzige Sohn wohlhabender Eltern. Aus der Primarschule entlassen, besuchte er die Stiftsschule Einsiedeln, das Jesuitenkollegium in Feldkirch, hielt sich längere Zeit an der Universität Insbruck auf, um die Philosophie zu absolviren und das Fundament seines priesterlichen Berufes zu gründen. Den 13. August 1865 wurde er in Chur zum Peiester geweiht und im September desselben Jahres als Kaplan nach Wangen gewählt.

Vergabungen. [Bern.] Hr. Ludw. Ed. v. Wattenwyl von Bern in England, Mitlied der Gesellschaft Jesu, hat zu Handen der nachbezeichneten Anstalten Fr. 65,000 vergabt: der Waldau Fr. 15,000, den Spitälern in Saignelegier und Delsberg je Fr. 7000, dem Hospice du Chateau in Pruntrut Fr. 6000, der katholischen Schule in Bern Fr. 5000, dem Dienstenspital in Bern Fr. 7000, dem Spital in St. Immer Fr. 8000, dem Greisen-Asyl in St. Immer Fr. 1000 und den Armenanstalten von Trachselwald, Konolfingen, Wangen, Courtelary, auf der Grube und im Steinhölzli bei Bern je Fr. 1500.

[Freiburg.] P. Placidus Moura dem Kantonsspital Fr. 500.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 21:		Fr. 8379. 14
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer und Commissar Niederberger in Stanz:		
1) Pfarrei Stanz:		
a. Pfarrkirche	„	339. 60
b. Von d. Jesephsbruderschaft	„	50. —
c. Beiträge von Mitgliedern	„	46. 80
d. Aus den Filialen	„	86. 60
2) Pfarrei Buochs:		
a. Pfarrkirche	„	96. —
b. Filiale Ennetbürgen	„	15. —
3) Pfarrei Wolfenschießen:		
a. Pfarrkirche	„	72. 08
b. Filiale Oberrickenbach	„	4. 92
4) Pfarrei Beckenried	„	40. 50
5) „ Emmetten	„	22. 50
6) „ Hergiswil	„	26. —
		Fr. 9179. 14

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Aus der Stadt-Pfarrei in Stans: 10 Ellen Leinwand für Altartücher.
Von Hochw. Herrn Pfarrverweser Joh. Zurkinden in Jaun: 1 Ciborium.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kathol. Kirche in Münster, Kt. Bern.

Zur Ausloosung wurden ferners folgende Gegenstände verabfolgt:

Aus Luzern:

Giletstoff von Seidensammt; 1 Gemälde, eine Landschaft darstellend; 1 Lampe; Stickerei zu einem Canapee-Kissen; 1 Blumengefäß zum Hängen; 1 Blumengitter; 1 Wandkörbchen; 1 Paar Bastschuhe; 1 Täfelchen von Marmorguß; 1 Schachtel mit Phantasie-Gegenständen; das Buch der Welt 1866; Gerhard, „Leben Christi", 2 Bände.

C. Pfeiffer-Elmiger.

Empfangs-Anzeige.

Für die vom Schweizer Piusverein ausgeschriebenen **Preisaufgaben** sind uns im Laufe letzter Woche fünf Manuskripte mit nachstehenden Motto's zugekommen:

1) „Per aspera ad astra." — 2) „Act: 19. 19." — 3) „Shakesspeare. Haml. I. 5." — 4) „Sit venia verbis." — 5) „Ende im Wahnsinn." —

Das Resultat des Preisgerichts wird seiner Zeit den Tit. Verfassern mitgetheilt werden.

Luzern, 24. Mai 1870.

Der Vorstand:
Gf. Th. Scherer-Boccard.

Empfangsbescheinigung.

Durch Herrn Ed. Pfeiffer-Elmiger in Luzern die Liebesgabe von Fr. 2 für Ems mit herzlichem Dank empfangen zu haben, bescheint

Ems, den 21. Mai 1870.

Für das Hülfscomite.
Der Actuar: **Balth. Anton Fetz.**

Offene Correspondenz. Eine Einsendung „Die deutsche Mission zum hl. Joseph in Paris" erscheint in nächster Nummer.

Im Verlag von **E. Meyer-à Marca** in *Chur* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Idee der religiösen Orden.

Von

Paulus Birker,
Abt des Benediktinerklosters Disentis.

4 Bg. 8⁰. geh. 60 Ct.

Druck und Expedition von K. Schwendimann in Solothurn.